

## 1 Patientendaten, Ausstellungsdatum

## 2 Verordnung im Regelfall

Eine Erstverordnung liegt dann vor, wenn es sich um die erste Heilmittelverordnung für einen Patienten zu einer bestimmten Erkrankung handelt. Nach einer Erstverordnung gilt jede weitere Verordnung zur Behandlung derselben Erkrankung als Folgebehandlung.

**Regelfall:**

- LY1** 12 Behandlungen (zwei 6er Rezepte)
- LY2** 30 Behandlungen (fünf 6er Rezepte)
- LY3** 50 Behandlungen (fünf 10er Rezepte)

Ein neuer Regelfall ergibt sich, wenn eine neue Erkrankung diagnostiziert wird oder nach einer 12 wöchigen Therapiepause.

## 3 Verordnung außerhalb des Regelfalls

Abweichend von den Vorgaben des Heilmittelkataloges können weitere Folgeverordnungen ausgestellt werden, wenn das Therapieziel mit der Verordnungsmenge im Regelfall nicht erreicht ist (bei LY1 zuerst Wechsel in LY2 – siehe Muster 1). Bei diesen Verordnungen außerhalb des Regelfalls muss eine **medizinische Begründung** mit einer prognostischen Einschätzung angegeben werden (siehe Punkt 14). Eine Genehmigung durch die Krankenkassen ist **meist nicht nötig**, da die meisten Krankenkassen auf eine Genehmigung in der Lymphologie verzichten. Informationen unter [www.genehmigungsverzicht.de](http://www.genehmigungsverzicht.de)

## 4 Hausbesuche

Der Hausbesuch des Therapeuten ist verordnungsfähig, wenn medizinische zwingende Gründe vorliegen.

## 5 Beginn der Therapie

Wird in diesem Feld von dem verordnenden Arzt kein Datum eingetragen, muss die Therapie innerhalb von **14 Tagen** nach Ausstellung der Verordnung begonnen werden. Hier besteht die Möglichkeit den **Therapiebeginn zu verkürzen** (akute Diagnosen) oder zu **verlängern** (Planung einer Entstauungs-Phase 1).

## 6 Therapiebericht

Sie können festlegen ob Sie vom Therapeuten nach Abschluss der Behandlungsserie einen Therapiebericht erhalten möchten. Diese Therapieberichte haben sich in der Lymphologie **sehr bewährt**. Durch **Umfangmessungen, Palpationsbefunde, Fotodokumentation** und einer prognostischen Einschätzung des Therapeuten, lässt sich der Therapieverlauf sehr gut dokumentieren.

## 7 Verordnungsmenge

Bei der Angabe der Verordnungsmenge innerhalb des Regelfalls gelten die Vorgaben des Heilmittelkataloges:

- LY1** max. 6 Behandlungen/je Verordnung
- LY2** max. 6 Behandlungen/je Verordnung
- LY3** max. 10 Behandlungen/je Verordnung

Bei **Verordnungen außerhalb des Regelfalls** ist die Verordnungsmenge **nicht vorgeschrieben**. Die Verordnungsmenge ist aber so zu bemessen, dass eine ärztliche Untersuchung **längstens nach 12 Wochen** - gerechnet ab Behandlungsbeginn- erfolgt.

## 8 Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

**A - vorrangige Heilmittel in der Lymphologie**

MLD-30/45 oder 60 Minuten, der **lymphologische**

**Kompressionsverband (LKV) muss zusätzlich** auf der

Heilmittelverordnung verordnet werden (siehe Rezeptbeispiele auf der Rückseite).

**C - ergänzendes Heilmittel in der Lymphologie**

Übungsbehandlung (ÜB)

## 9 Anzahl pro Woche

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung zur Therapiefrequenz. Die Frequenz kann von dem Therapeuten nach Rücksprache mit dem Arzt angepasst werden.

## 10 Indikationsschlüssel

Der Indikationsschlüssel des Heilmittelkataloges ergibt sich aus der Diagnose und der Leitsymptomatik.

## LY1a/b prognostisch kurzfristiger Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

- Bei venöser Insuffizienz
- Bei postthrombotischen Syndrom
- Nach interventioneller /operativer Behandlung von Gefäßerkrankungen
- Primäre Schädigung des Lymphsystems
- Sekundäre Schädigung des Lymphsystems z.B. nach Operationen/Verletzungen

## LY2a prognostisch längerandauernder Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

Gleiche Diagnosen wie LY1

## LY3a prognostisch längerandauernder Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

- Mammakarzinom
- Malignome Hals/Kopfbereich
- Malignome des kleinen Beckens

## 11 ICD-10 Code

Diese Angabe ist **sehr wichtig**, da einige lymphangiologische Diagnosen das **Heilmittelbudget nicht belasten**. Die Diagnose in Schriftform reicht hierfür nicht aus! Bei Mischformen können auch weitere ICD-10 Codierungen auf der Verordnung eingetragen werden.

**Diagnosen aus der Anlage 2 des G-BA, die die Kriterien einer Langfristgenehmigung (somit Budgetneutral) erfüllen:**

**I89.0** Lymphödem anderenorts nicht klassifiziert

**C00-C97** Bösartige Neubildungen nach OP / Radiatio

- Mammakarzinom
- Malignome Kopf/Hals
- Malignome des kleinen Beckens

**Q82.0** Hereditäres Lymphödem

## 12 Diagnose mit Leitsymptomatik, Befunde

Die Indikation ergibt sich immer aus der Diagnose und der hiermit einhergehenden Leitsymptomatik. Die Leitsymptomatik wird ebenfalls schon mit dem „Buchstaben“ a oder b hinter dem Indikationsschlüssel (siehe Punkt 10) ausgedrückt.

## 13 Spezifizierung der Therapieziele

Gehen die Therapieziele nicht eindeutig aus der Diagnose und Leitsymptomatik hervor, können Sie hier diese Ziele näher erläutern.

- z.B. Kurzfristige Entstauungsphase
- z.B. Erhaltungsphase

## 14 Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls

Hier erfolgt die Angabe der medizinischen Begründung (siehe Punkt 3). Diese sollte

- Eine prognostische Einschätzung enthalten
- Differenziert sein
- Sich auf den individuellen Einzelfall beziehen

Rezeptbeispiel 1

**Freigabe 08.01.2013**

**Heilmittelverordnung 13**  
Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie

Gebührpflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger  
Name, Vorname des Versicherten  
geb. am  
Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status  
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

**Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)**  
 Erstverordnung  Folgeverordnung  Gruppentherapie  
 Verordnung außerhalb des Regelfalles  
 Hausbesuch  Ja  Nein  Ja  Nein

Verordnungs- menge	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Anzahl pro Woche
6	MLD - 30 + Kompressionsbandagierung	4 - 5
6	Übungsbehandlung (ÜB)	4 - 5

Indikationsschlüssel: **L Y 1 a** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde  
 Z.n. distaler Radiusfraktur und OP  
 Ödembildung am re. Unterarm, schmerzhafte Beweg- und Funktionsstörung

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele  
**Kurzfristige Entstauungsphase zur Ödemreduktion**

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

**Verbindliches Muster**

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (4.2013)

Rezeptbeispiel 2

**Freigabe 08.01.2013**

**Heilmittelverordnung 13**  
Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie

Gebührpflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger  
Name, Vorname des Versicherten  
geb. am  
Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status  
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

**Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)**  
 Erstverordnung  Folgeverordnung  Gruppentherapie  
 Verordnung außerhalb des Regelfalles  
 Hausbesuch  Ja  Nein  Ja  Nein

Verordnungs- menge	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Anzahl pro Woche
10	MLD - 60 + Kompressionsbandagierung	4 - 5
10	Übungsbehandlung (ÜB)	4 - 5

Indikationsschlüssel: **L Y 3 a** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde  
 Sek. Arm- und Thoraxwandlymphödem re.  
 Z.n. Mammakarzinom re. und Strahlentherapie

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele  
**Kurzfristige Entstauungsphase zur Ödemreduktion**

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

**Verbindliches Muster**

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (4.2013)

Rezeptbeispiel 3

**Freigabe 08.01.2013**

**Heilmittelverordnung 13**  
Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie

Gebührpflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger  
Name, Vorname des Versicherten  
geb. am  
Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status  
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

**Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)**  
 Erstverordnung  Folgeverordnung  Gruppentherapie  
 Verordnung außerhalb des Regelfalles  
 Hausbesuch  Ja  Nein  Ja  Nein

Verordnungs- menge	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Anzahl pro Woche
6	MLD - 60 + Kompressionsbandagierung bds.	4 - 5
6	Übungsbehandlung (ÜB)	4 - 5

Indikationsschlüssel: **L Y 2 a** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde  
 Lipo-Lymphödem  
 Schmerzhaftes manifestes Lymphödem mit Bewegungseinschränkung

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele  
**Kurzfristige Entstauungsphase zur Ödemreduktion**

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

**Verbindliches Muster**

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (4.2013)

Bemerkungen zu 1:

Der Regelfall umfasst 12 Behandlungen, sind diese ausgeschöpft muss bei einer weiteren Indikation in den Indikationsschlüssel **LY2** gewechselt werden. Die erbrachten Behandlungen (12 Behandlungen) werden bei LY2 angerechnet.

Bemerkungen zu 2:

Bei einem einseitigen sek. Armlymphödem ist meist eine Behandlungszeit von 45 Minuten ausreichend. Während einer **Entstauungsphase** oder bei zeitintensiven **Komplikationen** von Seiten der Ödematisierung, kann auch die **60 Minuten** Position gewählt werden.

Bemerkungen zu 3:

Bei Ödemen die sich über **beide Extremitäten** erstrecken ist die **60 Minuten** Position angezeigt. Wenn beide Extremitäten bandagiert werden müssen, muss dies im Feld für die Maßnahmen mit **Kompressionsbandagierung bds.** beschrieben werden.